

2000 WOHNUNGEN FÜR DEN ZUGER MITTELSTAND

2000-wohnungen.ch



Stadt Zug

Volksinitiative

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten reichen – gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung der Stadt Zug – das folgende Initiativbegehren ein:

1. Die Stadt Zug fördert den preisgünstigen Wohnungsbau.
2. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat sorgen dafür, dass bis 2040 mindestens 20% aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet preisgünstig sind. Im Vordergrund steht Wohnraum, der familien-, alters- oder jugendgerecht ist. Ein angemessener Anteil ist für innovative Wohnformen vorzusehen.
3. Sie ergreifen dazu insbesondere folgende Massnahmen:
 - a. In allen Verdichtungsgebieten müssen mindestens 40% der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein, soweit das kantonale Planungs- und Baugesetz dies zulässt. Ausgenommen davon sind die Gebiete mit bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen oder Baubewilligungen.
 - b. Die städtischen Grundstücke Gimnenen (GS 3172), Industriestrasse Nord (Steinlager, GS 2976 und 3256) und Chamerstrasse (GS 2348 und 4107) sind umgehend durch öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger mit preisgünstigen Wohnungen zu überbauen.
 - c. Sobald die Stadt das Areal des alten Gaswerks (GS 4709 und Anteil an GS 286) besitzt, ist dieses für öffentliche Nutzungen und den preisgünstigen Wohnungsbau vorzusehen und durch öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger zu überbauen. Die Stadt Zug sichert sich vom Kanton möglichst schnell das Recht, auf dem Areal zu planen.
 - d. Die Stadt betreibt eine aktive Land- und Immobilien-erwerbspolitik.
4. Gemäss dieser Initiative neu erstellte Wohnungen gelten als preisgünstig, falls sie einer der folgenden Bedingungen genügen:
 - a. Sie erfüllen die Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes.
 - b. Die Mietpreise liegen nicht über den Obergrenzen, wie sie in der Verordnung des Stadtrats über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt sind.
 - c. Es handelt sich um innovative Wohnformen, die einer dauernden Kostenmiete unterliegen.
 - d. Es handelt sich um Wohnraum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Miete verpflichtet sind.
5. Der Stadtrat erlässt Richtlinien, die die Zuteilung der Wohnungen regeln, welche durch die Stadt gemäss dieser Initiative erstellt werden.
6. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat alle 2 Jahre einen Bericht über die erreichten Ziele der Initiative und die diesbezüglichen Aktivitäten.
7. Die Initiative tritt unmittelbar nach der Erwirkung ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Name und Vorname	Geb. Datum T / M / Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Mitgliedern, ist berechtigt, die Initiative mit einfachem Mehr der stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen. Beginn der Sammelfrist: 02. Mai 2022

Initiativkomitee

Albina Fässler Fridbachweg 5, **Andrej Markovic** Aeussere Güterstrasse 1, **Armin Jans** Aegeristrasse 60, **Barbara Gysel** Ackerstrasse 20

Heinz Röthlisberger Im Rank 134, **Ivano De Gobbi** Eichwaldstrasse 3, **Jana Kürzi** Blumenweg 20, **Jérôme Peter** Baarerstrasse 38

Katarina Farkas Lorzenstrasse 7, **Marilena Amato Mengis** Feldpark 16, **Rupan Sivaganesan** Riedpark 11, **Urs Bertschi** Weinbergstrasse 42C

Die Bogen müssen nicht vollständig ausgefüllt sein. Bitte ausgefüllte Bogen sofort, spätestens aber bis **30. September 2022** an die folgende Adresse senden:
Initiative «2000 Wohnungen» | c/o SP Stadt Zug | 6300 Zug



2000 WOHNUNGEN

FÜR DEN ZUGER MITTELSTAND

Hohe Mieten befeuern die Auszugerung: Zug ist attraktiv, aber das Leben in unserer Stadt können sich bei weitem nicht alle Zugerinnen und Zuger leisten. Viele müssen in andere Kantone ziehen, denn nur 14% aller Wohnungen gelten als preisgünstig. Die Sorge vor der «Auszugerung» reicht tief in den Mittelstand hinein.

Der Wohnungsmangel verschärft sich: Gemäss Prognosen des Bundes und des städtischen Bauamts werden in Zug im Jahr 2040 mindestens um die 40'000 Menschen leben. Damit wenig Verdienende und die Mittelschicht nicht weiter verdrängt werden, braucht es entsprechend viel neuen preisgünstigen Wohnraum.

Es ist Zeit für Taten statt Worte: Das Wohnungsproblem besteht seit langem. Auch deshalb nahm die Stimmbewölkerung 2012 die von der SP lancierte Initiative «Wohnen für alle» an. Der Auftrag an den Stadtrat lautete, Wohnbaugenossenschaften bei der Landbeschaffung sowie Erstellung und Renovation von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen. Trotz vieler Versprechungen ist seitdem wenig passiert. So schreibt der Stadtrat am 8. März 2022: «Es wurden keine Wohnbaugenossenschaften bei der Landbeschaffung, wie auch bei der Erstellung und Renovation von preisgünstigem Wohnraum unterstützt.»

20% preisgünstige Wohnungen im Jahr 2040 – das ist das Ziel der Initiative. Zug soll eine Stadt werden, in der auch Menschen mit tiefem und durchschnittlichem Einkommen Chancen auf eine bezahlbare Wohnung haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es griffige Massnahmen:

- Heute sieht die Stadt sogenannte Verdichtungsgebiete vor, in denen zukünftig viel höher gebaut werden soll. Damit dieses Wachstum sozial verträglich vonstatten geht, sollen gemäss Initiative mindestens 40% der dort neu gebauten Wohnflächen preisgünstig sein.
- Auf geeignetem städtischen Grund sollen öffentliche Körperschaften oder Wohnbaugenossenschaften preisgünstige Wohnungen erstellen. Ihre faire Vergabe stellt der Stadtrat über Zuteilungskriterien sicher.

Je nach Bevölkerungsentwicklung können so 2'000 neue preisgünstige Wohnungen entstehen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
2000-wohnungen.ch



SP